

Gemeinde Upahl

Vorlage öffentlich

VO/10GV/2023-0623

öffentlich

Anpassung der Garagenpacht an den § 2b UStG

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Doreen Möller	<i>Datum</i> 29.06.2023 <i>Verfasser:</i> Lenschow, Kristine
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)	13.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Garagenpachtverträge aufgrund des Inkrafttretens des § 2b UStG.

Sachverhalt

Bei der Vermietung einer Garage handelt es sich um einen steuerbaren Umsatz im Rahmen eines Leistungsaustauschs (gegen Entgelt) nach § 1 Abs.1 Nr.1 UStG.

Spätestens zum 01.01.2025 müssen die Garagenpachtverträge gemäß § 2b UStG angepasst sein.

Die aktuelle Garagenpacht soll um die Mehrwertsteuer ergänzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

keine, da die einzunehmende Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen ist

Anlage/n

1	Übersicht Garagenpacht (öffentlich)
---	-------------------------------------

ÜBERSICHT GARAGENPACHT ZZGL. MEHRWERTSTEUER

Anzahl	61
Preis jährl. in €/Stk.	60,00
Ertäge jährl. in €/ges.	3.660,00
Preis zzgl. MwSt. in €/ Stk.	71,40
Erträge zzgl. MwSt. in €/gesamt	4.355,40
Mehrwertsteuer insg. In €	695,40